

## **Hinweise für das Fach Sport**

- Erlass zur Sicherheit im Schulsport vom 28.05.2010, Ministerialblatt des SMK Seite 316, Az.: 24-6860, 40/56/3
- sportgerechte Kleidung, d. h. ein Sport-shirt, eine Sporthose, saubere Sportschuhe mit abriebfester Sohle, evtl. Jogginganzug für draußen ( bis zu den Oktoberferien!)
- farbig vorgegebene Sportsachen, d.h. rotes Shirt und schwarze( dunkle) Hose
- bei Mädchen- keine Spaghettiträger bzw. bauchfreie Shirts
- keine Freizeithosen, d. h. Hosen ohne Schnallen und aufgesetzten Taschen bzw. ohne Reißverschluss→ Verletzungsgefahr!
- Schuhe nach dem Sport im Freien immer wieder zuhause reinigen oder wenn möglich Wechselschuhe
- Bei Nichteinhaltung erfolgt Info der Eltern bzw. Ausschluss von der Teilnahme am Unterricht
- Für das Gerätturnen werden bei den Mädchen Gymnastikschuhe benötigt oder wie bei den Jungen Antirutschsocken, es kann auch barfuss geturnt werden
- Kampfsport (Judo) wird barfuss durchgeführt ( ab Klasse 7-Jungen)
- Das Tragen von Schmuck ist verboten!!! ( auch kein Abkleben bzw. Überkleben von Ohrsteckern!)
- Große Öffnungen müssen zugeklebt werden (mit Silikon)
- Brillenträger sollten eine sportgerechte Brille tragen!
- Haare, die durch ihre Länge eine Gefahr darstellen oder das Sichtfeld des Schülers beeinträchtigen, müssen entsprechend fixiert werden
- Fingernägel sind so zu kürzen, dass sie keine Unfallgefahr für sich und die Mitschüler sind
- Nicht erlaubt sind spitze Fingernägel
- Schüler, die sich dem widersetzen, werden vom Sport ausgeschlossen und erhalten aufgrund der Nichtteilnahme bzw. nichterbrachter Leistungen die Note“6“
- Ohrlöcherstechen bitte nur in den Sommerferien→ Heilungsprozess beachten, denn es gibt dafür keine Freistellung vom Unterricht
- Aus hygienischen Gründen sind ein Handtuch und Wechselsocken zu empfehlen!
- Vergessene Sportsachen bedeuten:1x- ist keinmal, 2x- Elterninformation
- mehr als 3x- Einleitung von Ordnungsmaßnahmen
- Findet eine LK statt, wenn Sportsachen vergessen wurden, dann erfolgt sofort aufgrund einer nicht erbrachten Leistung die Note „6“, welche der Schüler bei einem Nachholtermin( Selbstinitiative- in Absprache mit dem Sportlehrer) wieder verbessern kann („6“ wird aber nicht gestrichen, Durchschnitt errechnet)
- Das Nachholen muss zeitnah erfolgen
- Erscheint ein Schüler nicht zum Nachholen, bleibt die Note als vollwertige Note stehen

- Termine für Nachholer aus anderen Gründen, z. B. Krankheit, spricht der Schüler mit dem Sportlehrer ab
- Bei Unwohlsein/ Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung bzw. eine Sportbefreiung durch den Arzt erforderlich ( gilt für den Zeitraum bis vier Wochen)
- Eltern können ihr Kind nicht vom Sportunterricht befreien, nur ein Arzt bzw. der Schulleiter
- ab vier Wochen und länger muss ein sportamtsärztliches Attest ( z. B. Rathausstraße- Jugendamtsarzt) vorgelegt werden( Asthma, Langzeitkranke, Teilbefreiten)
- Absehbares Attest muss jedes Schuljahr neu ausgestellt werden und bis spätestens zu den Herbstferien abgegeben werden
- Bis zur Abgabe des Attest erfolgt weiterhin eine Bewertung der Leistungen des Schülers
- Eine Sportbefreiung ist keine Unterrichtsbefreiung
- Auch Willen, Sozialverhalten und die Einstellung zum Fach wird bewertet,
- Bei Teilnahmen an Wettkämpfen in oder außerhalb der Schule erfolgt eine prozessorientierte Bewertung bzw. auch als Helfer oder Kampfrichter (je nach Bedarf)
- Auch Hilfestellungen, Sicherheitsstellungen oder Unterstützungen von Schülern bei Übungen ( z. B. Gerätturnen) können als positiv und negativ bewertet werden
- Schiedsrichterleistungen, „ Helfer“( z. B. Hochsprung, Starter beim Sprint, Messen beim Kugelstoß u. ä.) können ebenfalls prozessorientiert bewertet werden
- Oft ist es Unlust, die zu schlechten Leistungen führen
- Jede Lehrplaneinheit bedeutet eine „ große“ Teilnote, d. h. Klassen 5- 9 erhalten bis sechs Teilnoten (bis HJ drei), Klasse 10 erhalten bis fünf Teilnoten
- Jeder Schüler muss mindestens drei Einzelnoten/ Stoffgebiet vorweisen, um eine Teilnote zu erhalten
- Hat ein Schüler zu wenig Noten erfolgt keine Wertung des Teilbereiches
- Sind zum Halbjahr keine Teilnoten vorhanden, erfolgt die Berechnung des arithmetischen Mittels aller bisherigen Einzelnoten
- Sind zum Jahresende keine drei Teilnoten kann keine erfolgen
- Bei Sportattesten wird entsprechend anders verfahren!
- Jede Sportbefreiung ist dem zuständigen Sportlehrer persönlich abzugeben
- Die Belehrung erfolgt zu Beginn des Schuljahres im Sportunterricht, sowie zum 1. Elternabend über die Klassenleiter